

Jürgen Reinhardt / Christian Uhlig (Hrsg.)

Entwicklung und Strukturwandel - Beiträge zur Entwicklungspolitik

Festschrift für Karlernst Ringer

Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M., Bern, New York, Paris, 1990, XIV + 348 S., DM 97,--

(= Bochumer Schriften zur Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik, Bd. 26)

Karl Wohlmuth (ed.)

Structural Adjustment in the World Economy and East-West-South Economic Cooperation

Institute for World Economics and International Management, University of Bremen, 1989, 546 S.

Strukturwandel, Strukturanpassung ist die gemeinsame Thematik beider Sammelbände; zudem verbindet sie der Bezug auf Probleme wirtschaftlicher (Entwicklungs-) Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd. Trotzdem - und wohl nicht allein wegen des Zeitraums von mehreren Jahren zwischen der Abfassung/Publikation der jeweiligen Beiträge - unterscheiden sich Ansätze und Perspektiven überaus deutlich; manche Aussagen dürften auch angesichts der umstürzenden Ereignisse in (Ost-) Europa seit 1989 und nach dem Golfkrieg schon überholt sein, müssen zumindest überdacht werden (vgl. *Menzel*, PVS 32 (1991) 4 ff.). Ungeachtet solchen Vorbehalts lohnt sich die Lektüre; selbst der eilige Leser sollte hierbei nicht bloß das Vorwort der Herausgeber (*Reinhardt/Uhlig* VII ff.) bzw. *Wohlmuths* Überblick (63 ff.) zur Kenntnis nehmen, obschon Inhaltszusammenfassungen wie an den genannten Stellen durchaus nützlich sind. Dies fällt um so leichter, als die Vielzahl der Beiträge im einen wie im anderen Band übersichtlich geordnet werden; freilich bleiben Divergenzen in der Durchdringung des Stoffs, aber auch beim wissenschaftlichen Apparat, der zuweilen fast völlig fehlt.

Die Ringer-Festschrift beginnt mit zwei Studien zu Rechts- und Ordnungsfragen; *K. Ipsen* hebt hier hervor, daß die heutige Dritte Welt bereits bei ihrer Entdeckung von Rechtsgelehrten (*Vitoria*) "zu einer anderen, einer 'ungleichen' Welt gemacht" wurde (13). In bezug auf "Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft" zeigt *Reinhardt* die "faktisch bedeutende Rolle von Dienstleistungen" dort, ungeachtet der Entwicklungsstufe (70 f.), und erachtet einen "trade-off" im Kontext der Uruguay-Runde für sinnvoll (81). In Abschn. III über "Technologiepolitik und Verwaltung" finden sich u.a. höchst instruktive, zu internationalen Vergleichen herausfordernde Betrachtungen *Scherfs* über die indische Telekommunikationsindustrie (103 ff.) als einem wichtigen Element des Wandels in Richtung auf eine Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft (115). Insgesamt sechs Beiträge, drei davon zu Nigeria, befassen sich mit "Agrarwirtschaft und Agrarordnung"; etwas aus dem Rahmen fällt dabei die zugleich Rezensionscharakter tragende Analyse *Münkners* zum senegalesischen Bodenrecht (243 ff.). Schon weil das einschlägige Gesetz in französischer Sprache abgefaßt sei, die von vielen weder gesprochen noch gelesen werde, könne die Masse der

Bevölkerung Details gar nicht verstehen (250). Abschließend erörtern afghanische Wissenschaftler Fragen des Wiederaufbaus und der Entwicklung ihres Heimatlandes. *Ghaussy* steht dabei einer islamischen Wirtschaftsordnung skeptisch gegenüber (257 ff.); allgemein wird die Notwendigkeit internationaler Unterstützung angesichts der riesigen Kriegs(folge)schäden betont (z.B. *Dawar* 281; *Zuri* 307), wobei die Bundesrepublik mehr Vertrauen genießen werde als etwa die Großmächte USA oder UdSSR (*Sharaf/Farhand* 345).

1989 erschienen, aber weithin schon vier Jahre früher fertiggestellt, weist das von *Wohlmuth* edierte Sammelwerk einen spürbar geringeren marktwirtschaftszentrierten Impetus auf als die meisten Beiträge in der Ringer-Festschrift, zumal an ihm auch Autoren aus (damals) sozialistischen Staaten mitwirkten, die der eigenen Situation freilich durchaus kritisch gegenüberstehen. Einleitend kennzeichnet *Wohlmuth* einige Kernprobleme; das Erreichen einer Anpassungssymmetrie setze die Umkehrung des Ressourcenabflusses aus Entwicklungsländern und die Verbesserung von deren Exportaussichten voraus (16). Verstärkte Zusammenarbeit internationaler Wirtschaftsorganisationen (wie Weltbank, IMF, GATT) sei ein ebenso notwendiger wie wichtiger Schritt zu einer "new world allocation and distribution order" (48).

Teil I enthält Beiträge von *Gwiazda*, *Lang* und *Kiss* über "wirtschaftliche Interaktion zwischen Ost, West und Süd". *Lang* erachtet hier die "South-connection" für die osteuropäischen Staaten bedeutsamer als die Ost-Kontakte für die Dritte Welt (141), während *Kiss* eine vermehrte Kooperation beider Ländergruppen im Agrarsektor für möglich und wünschenswert erachtet (170 f.). Die beiden Studien des II. Teils befassen sich mit dem Einfluß von Wirtschaftssanktionen (*Jacobsen*) sowie dem Verhältnis von Entwicklung und Umwelt; *Simonis* unterstreicht dabei das Erfordernis einer (möglichst grenzüberschreitenden) "Umweltverträglichkeitsprüfung" (221 ff.), wie sie inzwischen EG-rechtlich in die Wege geleitet ist. Ebenfalls zwei Arbeiten sind "Internationale(n) Organisationen, Verschuldungskrise und Strukturanpassung" gewidmet. *Dziobek* kritisiert hier den IMF-Ansatz als einseitig; in seiner Beschränkung auf das Haushaltsproblem in den Schuldnerländern vernachlässige er die Lehren aus der Vergangenheit (242). Im Ergebnis erwiesen sich die Rezepte gar als verschwenderisch, erzeugten sie doch hohe Kosten für die Dritte Welt-Nationen, die etwaige Vorteile aus den erhaltenen Krediten überstiegen (255). *Hansohm* kommt zu ähnlichen Einschätzungen in einer Fallstudie zum Sudan (259 ff.); dieser flächenmäßig größte afrikanische Staat erfährt eine weitere Betrachtung im Hinblick auf seine wirtschaftlichen Beziehungen zum Osten wie zum Süden, insonderheit zu arabischen Ländern (481 ff.). Nicht nur ihrem Umfang nach gewichtig sind die Beiträge zu Teil IV, "Globale Märkte und Strukturanpassung". *Raffer* belegt überzeugend, daß selbst die OPEC-Staaten nicht ihren Zustand als "Peripherie-Länder", vom Rohstoffexport vital abhängige Gemeinwesen überwinden konnten (306 ff.). *Kappel* untersucht Trends der Seeschifffahrt; die Politik bestehe einerseits in "supply protectionism" hauptsächlich in den Industriestaaten, zum anderen herrsche "demand protectionism" fast allerorts (349 f.). Der letzte Teil des

Sammelbandes vereint schließlich regionale und Länder-Analysen: Die Außenwirtschaftspolitik der (bisher) sozialistischen Staaten wird von *Monkiewicz* und *Brezinski* recht ungünstig bewertet. Der erste Augur bescheinigt joint ventures (noch) keine Erfolge (428), der zweite sieht die RGW-Strategie eines "export-led growth" für die weniger entwickelten Mitgliedstaaten (Kuba, Mongolei, Vietnam) als gescheitert an (473). Positiv beurteilt hingegen *Choi* die regionale Zusammenarbeit im pazifischen Becken, trotz des "unvermeidlichen, aber nicht immer vorteilhaften Einflusses" Japans (531). Die Dynamik könne und solle Antriebskräfte für die Weltwirtschaft insgesamt freisetzen. *Choi* erkennt dabei nicht, daß eine pazifische Kooperation - wenn auch nur "in principle" (540) - über die Region hinausblicken muß; in diesem Teil der Erde biete sich aber eine hervorragende Gelegenheit, Nord-Süd-Probleme auf einer regionalen Basis zu diskutieren (ebd.) - auch zu lösen?

Fazit aus heutiger Sicht: Das Abbröckeln einer "Zweiten" Welt ändern nichts an den Zwängen zu Strukturanpassung (in Süd und Nord), verdeutlicht vielmehr, sofern noch nötig, das Gebot weiterer (verstärkter) "economic cooperation" zum Nutzen aller "in the global system" (*Wohlmuth* 97).

Ludwig Gramlich

T. Akinola Aguda / Abdur Rahman I Doi / B. A. Rwezaura

African and Western Legal Systems in Contact

Bayreuth-African Studies Series 11 (herausgegeben von Eckart Breiting)

Bayreuth 1989, 89 S., DM 10,-- (DM 12,-- for overseas countries)

Alle drei Autoren der vorliegenden Schrift beschäftigen sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit der Rechtsentwicklung des afrikanischen Kontinents. Dabei fällt der Beitrag *T. Akinola Aguda's* "The Machinery of Justice and the Training and Appointment of Judges in Nigeria" hinter die Beiträge der beiden anderen Autoren zurück. Aguda stellt lediglich den organisatorischen Aufbau der nigerianischen Judikative und den organisatorischen Ablauf des Verfahrens bei der Ernennung von Richtern dar. Dabei beschränkt er sich auf die Wiedergabe der Verfassungsbestimmungen, ohne sich im einzelnen mit der Ausgestaltung und Abgrenzung der Kompetenzen der einzelnen Gerichte und Kommissionen, die gerade im föderalen und multikulturellen Staat hohe Brisanz beinhaltet (vgl. *Nwabueze, Nigeria's Presidential Constitution 1979 - 1983*, London, Ikeja, New York 1985), zu befassen. Ebenso beschränken sich die Ausführungen zur juristischen Ausbildung auf den Hinweis auf das vierjährige Studium an einer der 17 juristischen Fakultäten des Landes und die einjährige Praxisphase an der Nigerian Law School in Lagos. Hinweise zur Situation an den